

Grüne Druckdienstleistungen können auch als „Innovation“ gefördert werden

FÖRDERPROGRAMME ■ Lässt sich die Umsetzung energiesparender, umweltschonender Maßnahmen im Unternehmen direkt mit der Entwicklung neuartiger Produkte oder Dienstleistungen in Verbindung bringen, so besteht die Möglichkeit, diese Maßnahmen auch durch Innovationsprogramme fördern zu lassen. Allerdings sollte man sich von technischen Unternehmensberatern unterstützen lassen, die sich mit der Fördermittelbeantragung auskennen.

■ Neben dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm gibt es für mittelständische Druckdienstleister weitere Möglichkeiten, unter bestimmten Umständen an Fördermittel beziehungsweise zinsgünstige Kredite für ihre Investitionsprojekte (auch mit ökologischem Hintergrund) zu kommen. Zwei Förderprogramme, die in der Praxis vor allem bei etwas größeren Mittelständlern der Branche mit eigener Entwicklungsabteilung zum Tragen kommen dürften, sollen hier kurz vorgestellt werden: Das ERP-Innovationsprogramm sowie ZIM, das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand.

ERP-INNOVATIONSPROGRAMM. Dieses Programm aus der Bundesförderung dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (Programmteil 1) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil 2).

Förderfähig über die KfW-Bankengruppe sind somit einerseits alle FuE-Aufwendungen für Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen (1 – z.B. Personaleinzel-, Gemein-, Reise-, Material- sowie EDV-Kosten, FuE-Aufträge, Investitionskosten et cetera.). Zum anderen all jene Maßnahmen, die zur Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden notwendig sind (2 – z.B. Kosten für Unternehmensberatung, Fortbildung, Marktforschung, Maschineninvestitionen et cetera.).

Für den Programmteil 1 kann pro Projekt maximal ein Kreditbetrag von 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Sonderbedingungen gelten hier für die neuen Bundesländer und Berlin. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit maximal 125 Mio. Euro Jahresumsatz, in Ausnahmefällen auch bis 500 Mio. Euro. Der Kreditrahmen beim Programmteil 2 erstreckt sich auf maximal 2,5 Mio. Euro (ebenfalls mit Sonderbedingungen

für die neuen Bundesländer und Berlin). Auf ihn können Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten und maximal 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme hoffen.

KONDITIONEN. Für das Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Kredit (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht, sind derzeit effektive Zinssätze ab 2,22% (nom. 2,20%) möglich. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt, da die KfW-Kredite ja nicht unmittelbar, sondern ausschließlich über Kreditinstitute gewährt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW für Fremdkapitaltranchen vorgegebenen Bonitätsklassen und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer der ebenfalls von der KfW vorgegebenen Preisklassen zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird.

Laufzeit und der entsprechende Zinssatz werden auf zehn Jahre festgeschrieben, die Auszahlung erfolgt zu 100%. Der Finanzierungsanteil für Programmteil 1 des ERP-Innovationsprogramms kann bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen. Bei Programmteil 2 werden maximal 50% der förderfähigen Kosten (alte Länder) mitfinanziert.

Einen zusätzlich vergünstigten Zinssatz gibt es für kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern, die pro Jahr weniger als 10 Mio. Euro umsetzen. Innerhalb dieses „KU-Fensters“ liegt der Zinssatz für zehn Jahre festgeschrieben bei nom. 1,95% (Preisklasse A).

Um die Liquidität der geförderten Unternehmen zu schonen und ihnen Spielraum zu schaffen, über die Zeit ihre Eigenkapitaldecke zu stärken, ermöglicht die KfW sieben tilgungsfreie Anlaufjahre in der Nachrangtranche sowie zwei in der Fremdkapitaltranche. Zudem ist die Kombination mit anderen Fördermitteln der KfW grundsätzlich möglich.



Rudolf Spitzmüller



© iStockphoto.com - Ina Peters

Druckereien, die Investitionen in Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen planen, sollten sich hinsichtlich geeigneter Förderprogramme von erfahrenen Consultants zielorientiert beraten lassen. Denn der Bereich Technologieförderung ist unübersichtlich und ein Buch mit mindestens sieben Siegeln.



ZIM ist ein Erfolgsmodell des Konjunkturpakets II. Über 4800 Projektanträge mit einem Förder-volumen von rund 625 Mio. Euro wurden allein 2009 bewilligt.

Rudolf Spitzmüller, Vorstand Spitzmüller AG

INNOVATIONSDYNAMIK FÖRDERN.

Der Kreditantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Neben zahlreichen bürokratischen Angaben und Unterlagen, die zur Antragstellung erforderlich sind, sind auch konkrete Ausführungen zum Investitionsvorhaben zu machen: Was ist der innovative Charakter des Vorhabens? Welche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen ergeben sich dadurch für den Kreditnehmer? Welche Ziele und Auswirkungen auf Produktion und Absatz werden durch das Innovationsvorhaben angestrebt? Wird das Innovationsvorhaben bereits anderweitig gefördert? Besonders hierbei ist die Unterstützung durch einen Fördermittel-Berater sinnvoll, um „taktisch kluge“ Angaben zu machen.

ZIM. Anträge auf Einzelprojekt-Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM-Solo) können noch bis zum 31. Dezember 2010 gestellt werden. ZIM steht aber auch modular für Kooperations-(ZIM-Koop) und Netzwerkprojekte (ZIM-Nemo) zur Verfügung und gilt als Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Mit ihm soll die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nachhaltig unterstützt und zugleich ein Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.

Sowohl im Fördermodul ZIM-Solo als auch im Modul ZIM-Koop werden FuE-Projekte im/in Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren unterstützt. Die Vorhaben müssen ein erhebliches technisches oder wirtschaftliches Risiko aufweisen beziehungsweise sich deutlich vom Stand der Technik abheben. Im Fördermodul Nemo gilt die Förderung Leistungen des Netzwerkmanagements zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen. Ziel ist hier die Erschließung von Synergieeffekten.

LEISTUNGSNIVEAU ERHÖHEN. Als Voraussetzung für die Beantragung von ZIM-Zuschüssen darf ein Unternehmen nicht mehr als 1000 Mitarbeiter am Standort beschäftigen und muss Geschäftsbetrieb und FuE-Tätigkeit in Deutschland haben.

Das Förderprojekt darf nicht im Rahmen anderer Förderungen unterstützt werden. Es soll dazu dienen, die „Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen zu unterstützen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen“, so das Bundesministerium. Das zu fördernde Produkt soll sich am internationalen Stand der Technik orientieren und das technologische Leistungsniveau des Unternehmens erhöhen.

ZUWENDUNGSFÄHIG. Die Förderquoten für Unternehmen bei ZIM-Koop betragen 30 bis 50% der zuwendungsfähigen Projektkosten, bei Einzelprojekten 25 bis 45%. Die Quoten sind dabei abhängig von Größe und Sitz des Antragstellers, dem Gegenstand des FuE-Projekts (und bei Kooperationsprojekten der Art der Kooperation). Die Kosten für das Projekt sind bis zu 350000 Euro zuwendungsfähig, die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten. Zu Letzteren zählen Personalkosten, andere projektbezogene Kosten oder FuE-Aufträge an Dritte.

Auch bei diesem Förderprogramm spielt bei der Beantragung neben den bürokratisch notwendigen Einreichungen (Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, KMU-Erklärung etc.) die Darstellung der Projekthaltigkeit die entscheidende Rolle. Hierbei wird unter anderem abgefordert:

- Begründung und Beschreibung der Zielstellung des Projekts und seiner Wirkungen,
- Planung des Arbeitsablaufs,
- Entwurf der Kooperationsvereinbarung (bei ZIM-Koop),
- und zusätzlich, zur Untersetzung der beantragten Förderung:
- Personal- und Kostenplanung,
- Angaben zur Bonität und Finanzierung des Eigenanteils.

WIE FUNKTIONIERT DIE BERATUNG? Technische Unternehmensberatungen wie die Spitzmüller AG stehen Industrieunternehmen beim Thema Wachstumsfinanzierung hilfreich zur Seite – nicht zuletzt durch ihr weitreichendes Fördermittel-Wissen. Um sich ein grobes Bild eines solchen Beratungsprojekts machen zu können, sollen an dieser Stelle Ablauf und Arbeitsinhalte der Fördermittelberatung in groben Zügen skizziert werden:

Vor der Bewilligung:

Im Rahmen einer Förderanalyse werden die relevanten Entwicklungs- und Investitionsprojekte zunächst auf Förderfähigkeit geprüft. Der konkrete Förder- und Finanzierungsvorschlag basiert dann entsprechend auf den geeigneten Zuschuss- und Darlehensprogrammen. Wird dieser Vorschlag vom Unternehmer akzeptiert, gilt es in Kooperation mit der Bank und dem Steuerberater Haftungssubstanz und Kapitaldienstfähigkeit zu klären und gegebenenfalls schon mal vorab bei den Förder- und Finanzierungsstellen anzufragen. Zur Antragsaufnahme erfolgt dann vor Ort die Qualifizierung der Projekte, gefolgt von Projektbeschreibung und -kalkulation, um den För-

dermittelantrag ausarbeiten zu können. Die Antragsunterlagen sind mit der Hausbank/der Förderstelle abzustimmen. In der Regel müssen dann für eine Bewilligung noch Nachforderungen der Förderstelle bearbeitet werden.



Nach der Bewilligung:

Die Förder-/Darlehenszusage wird geprüft, bei Abänderung oder willkürlichen Auflagen wird widersprochen. Ist dieser Punkt geklärt, werden die Mittel nach einigen vorbereitenden Tätigkeiten (zum Beispiel Zusammenstellung der Kostenarten) quartalsweise rechnergestützt für die Hausbank fristgerecht abgerufen. Es erfolgt ein kontinuierlicher Soll-/Ist-Vergleich zur prüfungsgerechten Zuschuss- und Darlehensausschöpfung. Die Berater betätigen sich zudem vor dem Hintergrund der förderspezifischen Auflagen des Projektträgers als Förder-/Finanzcontroller (beispielsweise durch Änderung der Kostenarten bei Abweichungen im Projektverlauf und Ausarbeitung der sachlichen Begründungen). Für die Hausbank beziehungsweise den Projektträger werden prüfungsgerechte Verwendungsnachweise der Fördermittel erstellt.

IMMER MEHR KONTROLLE. In jüngster Vergangenheit werden immer mehr Fördermittelanträge durch das Regierungspräsidium geprüft. Die Spitzmüller AG steht ihren Kunden auch hierbei zur Seite und übernimmt die Vorbereitung und Begleitung der Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinien und Nebenbestimmungen des jeweiligen Projektträgers. **Michael Schüle**

DIE FÖRDERMITTEL-BERATER

Die **Spitzmüller AG** mit Sitz in Gengenbach unterstützt mittelständische Unternehmen bei ihrer Projekt- und Investitionsplanung durch eine erfolgsabhängige Innovations- und Finanzierungsberatung. Seit 1983 haben die 35 Mitarbeiter der technischen Unternehmensberatung nach eigenen Angaben rund 7000 Einzel- und Verbundvorhaben im Finanzierungs- und Zuschussbereich zur Bewilligung gebracht, darunter auch zahlreiche Projekte mit Druckereien. Vorliegender Artikel entstand in enger Zusammenarbeit mit Rudolf Spitzmüller und seinem Team. Zusätzliche Informationen, insbesondere zu weiteren Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen für KMUs, können auf der Webseite der Spitzmüller AG abgerufen werden. www.spitzmueller.de